

Kiel, 01.02.2018

PRESSEMITTEILUNG

Wechsel in der Verbandsgeschäftsführung: Marc Ziertmann tritt heute die Nachfolge vom langjährigen Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Jochen von Allwörden, an

Der 49-jährige Jurist Marc Ziertmann ist bereits am 03.07.2017 auf der Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein einstimmig zum neuen Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein gewählt worden. Die Wahl ist erforderlich geworden, da der bisherige Geschäftsführer, Jochen von Allwörden, nach 12 Dienstjahren an der Spitze des kommunalen Landesverbandes der kreisangehörigen und kreisfreien Städte zum 31.01.2018 in den Ruhestand gegangen ist.

Marc Ziertmann wurde 1968 in Bad Oldesloe geboren. Nach dem Abitur in Bad Oldesloe und einer Verwaltungsausbildung im gehobenen Dienst beim Kreis Stormarn studierte er Jura an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und absolvierte im Anschluss sein Referendariat im Landgerichtsbezirk Kiel. Seit 17 Jahren arbeitet er für den Städteverband Schleswig-Holstein, seit 12 Jahren in der Funktion als stellvertretender Geschäftsführer. Seit 1994 ist er zudem Lehrbeauftragter an Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz.

Verantwortlich: Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein



Der Städteverband Schleswig-Holstein vertritt als kommunaler Landesverband die kommunalen Interessen und Belange aller 4 kreisfreien und 58 kreisangehörigen Städte, sowie der Gemeinden Halstenbek, Sylt und Rellingen. Die Mitglieder des Städteverbandes Schleswig-Holstein repräsentieren weit über die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins. In Schleswig-Holstein leben 55,6% der Menschen in Städten. Allein auf die vier kreisfreien Städte entfällt ein Einwohneranteil von knapp 22%. Zusammen mit den Menschen, die in Stadt-Umlandbereichen leben haben die städtischen Bereiche in Schleswig-Holstein einen Einwohneranteil von insgesamt 73,5%. Aufgrund seiner Mitgliederstruktur werden sowohl die Interessen des ländlichen, als auch des städtischen Raumes vertreten. Aufgabe ist es die im Grundgesetz und der Landesverfassung garantierten Rechte auf gemeindliche Selbstverwaltung zu wahren und zu stärken sowie die gesetzlich eingeräumten Beteiligungsrechte (§ 132 GO) wahrzunehmen.